

# **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2024**

## **1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

## **2. Gemeindewald Weisweil Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Herr Dr. Martin Schreiner, Forstamt Emmendingen über den Zustand des Gemeindewaldes Weisweil. Dabei führte Herr Dr. Schreiner aus, dass der Wald und hierbei insbesondere der ältere Baumbestand durch die Trockenheit der vergangenen Jahre leidet. Im letzten Jahr hat es jedoch eine leichte Verbesserung im Wald gegeben. Aufgrund des Klimawandels ist das Ökosystem im Wald durcheinander geraten, wodurch die Schadorganismen stärker werden. Die führt ebenfalls dazu, dass der Baumbestand instabiler wird. Hierbei muss bei der Bewirtschaftung des Waldes durch Holznutzung und Pflanzung von neuen verschiedenartigen Bäumen reagiert werden.

Revierförster Alex Schulz, stellte den Betriebsplan 2024 für den Gemeindewald Weisweil vor. Im Betriebsplan 2024 ist ein Fehlbetrag von 12.600 € vorgesehen. Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den Pflegemaßnahmen der Kulturen für die DB-Ausgleichsmaßnahmen.

**Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan 2024 für den Gemeindewald Weisweil zu.**

Bürgermeister Michael Baumann dankte Herrn Dr. Schreiner und Herrn Schulz für die geleistete Arbeit und das Engagement für den Gemeindewald.

## **3. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2024**

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert stellte die Grundzüge des Haushaltsplans 2024 vor. Demnach belaufen sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf 5.913.350 € und die Aufwendungen auf 6.407.610 €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 494.260 € auf. Der im Entwurf geplante Fehlbetrag kann voraussichtlich durch die Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von ca.117.210 € auf. Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2024 keine Eigenmittel aufbringen kann, um beispielsweise geplante Investitionen zu finanzieren. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.970.000 €. Die Auszahlungen betragen 2.608.900 €. Aus der geplanten Investitionstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.361.100 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 46.900 € erhöhen sich die liquiden Mittel zum Jahresende um 1.196.990 €. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt voraussichtlich 302.011 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich auf 135 €. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Die Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.02.2024 vorgesehen.

#### **4. Fähre Schoenau/Weisweil: Zustimmung zur Beauftragung der Fa. TTK bzgl. der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und der dafür erforderlichen Mittel Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Michael Baumann aus, dass in Absprache und Übereinstimmung mit der französischen Nachbargemeinde Schoenau wurden die Bemühungen um die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Verbindung zwischen den beiden Gemeinden fortgesetzt. Hierzu wurden Kontakte mit Behördenvertretern und Politikern beidseits des Rheines geknüpft und das Anliegen vorgetragen, um die realistischen Möglichkeiten für eine solche Verbindung auszuloten und mögliche Akteure für eine Unterstützung des Projektes zu gewinnen. Nicht zuletzt bei dem am 03.09.2023 durchgeführten „Fährenfest“ am Rhein konnte vermittelt werden, dass die Verbindung über den Rhein ein großer Schritt für den örtlichen und regionalen Tourismus wäre und dieser somit grenzüberschreitende Bedeutung erhalte.

Ein erstes Angebot für die Machbarkeitsstudie wurde von den Gemeinden im Jahr 2021 angefragt. Damals wurden für die Untersuchung, ob eine Brücke oder eine Fähre realistisch sei, Kosten in Höhe von ca. 60.000,- € angegeben. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Arbeitsgespräche mit einschlägigen Institutionen und Behörden geführt. Nach einem abschlägigen Förderantrag bei der Baden-Württemberg-Stiftung stellten die Gemeinden unter Federführung von Schoenau einen Förderantrag bei Interreg. Nachdem der notwendige Umfang einer Machbarkeitsstudie festgestellt wurde und dieser weitergehende Untersuchungen verlangt, wie z.B. Fragen zur Darlegung der Wirtschaftlichkeit und zum Betrieb und Unterhaltung einer Fähre, wurden seitens der Gemeinde Schoenau gemeinsam mit den Fachleuten von Interreg leistungsfähige Firmen angefragt.

Die Ausschreibung der Studie wurde von der Gemeinde Schoenau beauftragt. Auf die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie hat die Fa. TTK geantwortet. Sie konkurrierte damit mit einer weiteren Firma (IDEES), gab aber das beste Angebot auf technischer und finanzieller Seite ab. Die Kosten für die Studie liegen deutlich über dem ursprünglich genannten Betrag von 60.000 €. Nach einer ersten Verhandlung liegt das Angebot der Fa. TTK bei 99.800 € ohne Mehrwertsteuer. Am 05.12.2023 fand in Schoenau die Präsentation des Angebots durch die Fa. TTK statt und diese als günstigste und geeignetste Bieterin festgestellt. Diese soll nun beauftragt werden. Seitens der Gemeinde Schoenau sind hierfür die Weichen gestellt. Formell bedarf es nun der Zustimmung der Gemeinde Weisweil, da die Kostentragung der Studie zur Hälfte vereinbart wurde.

Der Finanzierungsplan von **200.670,00 €** wird sichergestellt durch:

Zuschuss FEDER (Interreg-Programm)	100.335,00 €
Zuschuss CEA	12.876,00 €
Zuschuss Landkreis Emmendingen	12.876,00 €
Eigenanteil von Schoenau	43.768,50 €
Eigenanteil der Gemeinde Weisweil	30.814,50 €

Das vorgeschlagene Budget umfasst die Machbarkeitsstudie mit 108.000 € + 21.000 € Kosten für die Bauherrenunterstützung, pauschale Verwaltungskosten, Personalkosten für die Gemeinde Schoenau, pauschale Kosten für die Projektvorbereitung (32.800€) und den Abschluss der Akte (11.000 €). Über die Förderung durch den Landkreis Emmendingen wird in der kommenden Kreistagssitzung am 19.02.2024 beraten.

Bürgermeister Baumann wies darauf hin, dass die Fährverbindung zwischen Schoenau und Weisweil kein Projekt zweier Gemeinden, sondern ein grenzübergreifendes Projekt zweier Regionen ist. Dies zeigt sich auch an der deutlichen Unterstützung, welche die beiden Gemeinden durch ihre jeweiligen Kreise und auch aus den Reihen der Politik erhalten. Damit bedarf es nun auch einer klaren Positionierung im Gemeinderat. Bürgermeister Baumann empfahl, den bisherigen Kurs beizubehalten und weiterhin die notwendigen Mittel in Höhe von 30.800,- € für die weiteren

Untersuchungen bereitzustellen und damit die grundsätzliche Absichtserklärung des Gemeinderats vom 15.12.2021 aufrecht zu erhalten und das Projekt weiter voranzubringen.

**Der Gemeinderat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der durch die Gemeinde Schoenau/Frankreich durchgeführten Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie bzgl. der Fährverbindung zwischen Schoenau und Weisweil zu und bestätigt die Beauftragung der Firma TKK.**
- 2. Die Projektkosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie betragen insgesamt 200.670,- €. Nach Abzug der gewährten und in Aussicht gestellten Fördermittel verbleibt bei den beiden Gemeinden ein Eigenanteil in Höhe von ca. 74.500,- €. Davon entfallen laut Finanzierungsplan ca. 30.800,- € auf die Gemeinde Weisweil. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.800,- € im Haushalt 2024 bereitzustellen.**

**5. Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weisweil  
Beratung und Beschlussfassung**

Nach der derzeit gültigen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.03.1997 werden öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Weisweil durchgeführt. Um auf aktuelle Geschehen besser und schneller reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Satzung anzupassen. Künftig sollen öffentliche Bekanntmachungen durch das Einstellen auf der Homepage der Gemeinde Weisweil erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Zu Informationszwecken sollen die Bekanntmachungen zusätzlich auch im Amtsblatt erscheinen. Durch diese Änderung können öffentliche Bekanntmachungen schneller in Kraft treten.

**Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der vorliegenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Weisweil.**

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

**6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 10343,  
Obere Mühle 43 - vereinfachtes Verfahren**

**Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.**

**7. Gemeinde Forchheim - Bebauungsplan "Wander- und Schutzhütte  
Lindenbaum";  
Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Zum Bebauungsplanverfahren und den örtlichen Bauvorschriften „Wander- und Schutzhütte Lindenbaum“ der Gemeinde Forchheim wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

**8. Gemeinde Forchheim - Bebauungsplan "Aspergstraße";  
Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Zum Bebauungsplanverfahren und den örtlichen Bauvorschriften „Aspergstraße“ der Gemeinde Forchheim wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

**9. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Die Einwohnerversammlung findet am 27.02.2024, 19 Uhr in der Rheinwaldhalle statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.
- Der ursprünglich für die Gemeinderatssitzung am 24.01.2024 vorgesehene TOP Neubau eines Rettungszentrums wurde abgesetzt, da eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erreicht werden konnte und mit dem Standort im Bereich des Friedhofs weiter geplant werden kann.

**10. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

**11. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Michael Stroda erkundigte sich nach dem Sachstand des Generalentwässerungsplans. Bürgermeister Baumann erklärte, dass derzeit für den 1. Bauabschnitt (Hinterdorfstraße bis Kläranlage über Baugebiet Breite) Gespräche mit den Grundstückseigentümern erfolgen.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. des Baugebiets Am Köpflwald. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Fa. bpd derzeit ihre Projekte überprüft, hierzu gehört auch das Bauvorhaben in Weisweil. Weitere Informationen erfolgen, sobald die Ergebnisse der Fa. bpd vorliegen.

Gemeinderat Klemens Hamann fragt an, wie hoch die Ausgaben der Gemeinde sind, die normal von der Fa. bpd als Bauträger zu übernehmen sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies abgeklärt werden muss.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der undichten Stelle am Dach der Rheinwaldhalle. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger erklärte, dass die Schadstelle durch eine beschädigte Dachrinne verursacht und eine Fachfirma mit der Abdichtung bereits beauftragt wurde.

Gemeinderätin Claudia Heyenga fragte an, ob im Gemeinderat besprochen wird, welche Themen in der Einwohnerversammlung behandelt werden. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Mitglieder des Gemeinderats Themenvorschläge mitteilen können.